

SCHUTZKONZEPT GEGEN SEXUALISIERTE GEWALT

der Grundschule Mollhagen

Inhaltsverzeichnis

1. Leitbild der Grundschule Mollhagen	1
2. Prävention	2
3. Partizipation der Kinder und Elternschaft	2
4. Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen	3
5. Personal(verantwortung) und der Verhaltenskodex	4
6. Fortbildung	7
7. Interventionsplan	7
8. Kooperation.....	10
9. Anhang:	12
Dokumentation bei sexualisierter Gewalt	12

1. Leitbild der Grundschule Mollhagen

Die Grundschule Mollhagen ist bunt, tolerant und vielfältig. Wir wollen ein friedlicher Ort sein, an dem die Schülerinnen und Schüler lernen und wachsen können – Kinderschutz ist eine Voraussetzung dafür.

Mit dem Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt möchten wir an der Grundschule Mollhagen unserer schulischen Verantwortung für den Kinderschutz, der sich aus dem Erziehungs- und Bildungsauftrag ergibt, gerecht werden.

Wir möchten Sorge dafür tragen, dass unsere Schule nicht zu einem Tatort wird, an dem sexualisierte Gewalt passiert. Vielmehr möchten wir ein Ort sein, an dem Kinder, die innerhalb oder außerhalb der Schule von sexualisierter Gewalt bedroht oder betroffen sind, bei uns Hilfe und Unterstützung finden, um die Gewalt zu beenden und verarbeiten zu können. Schule ist für Kinder ein zentrales Lebensumfeld und kann für belastete und traumatisierte Schülerinnen und Schüler ein wichtiges und stützendes Umfeld darstellen. Vertraute Mitarbeitende können für betroffene Schülerinnen und Schüler die ersten und wichtigsten Ansprechpersonen sein.

An der Grundschule Mollhagen gibt es ein schriftlich fixiertes Verfahren zum Vorgehen bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt. Dieses ist als Grafik im nächsten Abschnitt dargestellt.

Das Schutzkonzept ist allen Mitarbeitenden bekannt und jederzeit einsehbar (Homepage, im Sekretariat, Konzeptordner, IServ).

2. Prävention

Es gibt verschiedene Präventionsangebote an der Grundschule Mollhagen. Alle dazugehörigen Maßnahmen sind dem Präventions- und Interventionskonzept der Grundschule Mollhagen zu entnehmen.

Die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Mollhagen werden regelmäßig zum Thema sexualisierte Gewalt sensibilisiert.

Unterrichtsstunden mit der Schulsozialpädagogin

Jede Klasse arbeitet insgesamt 4 Unterrichtsstunden zum Thema „Gewaltprävention – Bewältigungsstrategien für den Umgang mit Wut und anderen großen Gefühlen“ mit der Schulsozialpädagogin in den vier Grundschuljahren. In diesen Stunden wird auch *sexualisierte Gewalt* thematisiert.

Besuch externer Anbieter

Jede Schülerin und jeder Schüler soll in der Grundschule einmal das Präventionstheater „Die Nein-Tonne“ in Klassenstufe 1/2 und „Mein Körper gehört mir“ in Klassenstufe 3/4 miterleben können.

sexuelle Bildung

Im Jahrgang 4 wird die Prävention im Rahmen der *sexuellen Bildung* aufgegriffen. Im Fachcurriculum des Faches Sachunterricht ist die Prävention vor sexualisierter Gewalt verbindlich festgelegt.

3. Partizipation der Kinder und Elternschaft

Die Beteiligung von Schülerinnen und Schülern an schulischen Entscheidungen und Themen wird sichergestellt durch:

Klassenrat (verpflichtend für alle Jahrgangsstufen)

Hierbei handelt es sich um schülerzentrierte Stunden, in denen die Kinder die Möglichkeit haben, sich für ihre Interessen stark zu machen und demokratisch darüber abzustimmen.

Die Kinder lernen, Konflikte gewaltfrei zu lösen und Kompromisse zu schließen.

Klassensprecher/in:

In Ergänzung zum Klassenrat haben alle Klassenstufen eine Klassensprecherin und einen Klassensprecher. Diese Kinder geben die Anliegen der Klasse an die Klassenlehrkraft oder die Fachlehrkraft weiter.

Schülerrat (alle Jahrgangsstufen, häufiger jedoch Klasse 3 und 4):

Die Klassensprecherinnen und Klassensprecher haben die Möglichkeit, sich für die Interessen ihrer Klasse auch außerhalb ihrer Klasse stark zu machen. Der Schülerrat tagt einmal im Monat mit der Schulsozialpädagogin.

Anonymer Briefkasten

Im Rahmen der sexuellen Bildung im Sachunterricht wird ein klasseninterner Briefkasten zur Verfügung gestellt, in dem die Schülerinnen und Schüler anonym Fragen/Wünsche/Beobachtungen/Probleme äußern können, die vertraulich von der Lehrperson aufgegriffen/behandelt werden.

Die Beteiligung der Elternschaft wird sichergestellt durch:

Elternabende: halbjährlich

Elternvertretung: Beteiligung an Fachkonferenzen, Beteiligung und Mitwirkung an
Schulkonferenzen, Zusammenarbeit beim Schulstammtisch

4. Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen

Damit sich die Schülerinnen und Schüler in der Schule wohl und sicher fühlen, benötigen sie die Möglichkeit eines geschützten Rahmens, um sich auszutauschen, über ihre Sorgen und Probleme oder Konflikte sprechen zu können und gemeinsam Lösungen zu entwickeln. Dies gilt für schulische, aber auch private Themen mit Freundinnen und Freunden oder Familienmitgliedern.

Die Schulsozialpädagogin der GS Mollhagen ist am Schülerrat beteiligt und für die Ausbildung der Pausenengel verantwortlich.

Sie stellt sich und ihre Tätigkeit regelhaft in jedem Schuljahr allen Klassen vor, so dass die Schülerinnen und Schüler Kontakt zu ihr haben und sie neben den Klassenlehrkräften eine vertraute Ansprechpartnerin darstellt.

Beim Büro der Schulsozialpädagogin befindet sich die „Nummer gegen Kummer: 116 111“, so dass Betroffene und nach Hilfe suchende Schülerinnen und Schüler eine Möglichkeit haben, sich externe Unterstützung zu holen.

5. Personal(verantwortung) und der Verhaltenskodex

Ein Schutzteam aus Mitarbeitenden des Vor- und Nachmittagsbereichs steht sowohl für die präventive Arbeit als auch für den akuten Handlungsbedarf zur Verfügung.

Schulleitung	Stefanie Wenzel, Melanie Schulzendorf
Schulsozialpädagogin	Heike Brodtmann
Lehrkraft	Kerstin Bauer (Mitglied bei <i>Bargteheide läuft</i>)
OGS-Koordinatorin	Sarah Goedeke

Im Zuge der Erarbeitung eines Schutzkonzeptes für die Grundschule Mollhagen wurde ebenfalls ein für alle Mitarbeitenden geltender **Verhaltenskodex** erarbeitet.

Ziel des Verhaltenskodexes ist es, das gesamte Team regelmäßig für das Thema Kinderschutz zu sensibilisieren. Er enthält Regeln, an die alle gebunden sind. Das hilft dabei, den Schutz der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten.

Der Verhaltenskodex wird zu Beginn jedes Schuljahres zur Kenntnisnahme und Unterschrift vorgelegt.

Verhaltenskodex der Grundschule Mollhagen

- Ich verpflichte mich, Kinder vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt und Missbrauch zu schützen. Ich achte auch auf Zeichen von Vernachlässigung.
- Ich nehme Rücksicht auf die Intimsphäre, das Schamgefühl und nehme die individuellen Grenzempfindungen der Schülerinnen und Schüler wahr und respektiere sie.
- Ich respektiere den Willen und die Entscheidungsfreiheit aller Kinder und trete ihnen mit Wertschätzung und Respekt gegenüber.
- Ich verzichte auf verbales und nonverbales abwertendes und ausgrenzendes Verhalten und beziehe gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.
- Ich spreche Kolleginnen und Kollegen auf Situationen an, die mit diesem Verhaltenskodex nicht im Einklang stehen, um ein offenes Klima zu schaffen und zu erhalten.
- Ich ermutige Kinder dazu, sich an Menschen zu wenden, denen sie vertrauen und ihnen zu erzählen, wenn sie sich unwohl fühlen.
- Wenn ich Missbrauch oder Vernachlässigung bei einem Kind vermute, melde ich das den zuständigen Personen (Klassenlehrkraft, Schulsozialpädagogin, Schulleitung). Gemeinsam werden weitere Schritte besprochen.

Diesem Verhaltenskodex fühle ich mich verpflichtet.

Ort, Datum

Name

Unterschrift

Von Kursleiterinnen und Kursleitern, die kontinuierlich mit den Kindern eigenverantwortlich arbeiten und Schulverbandsangestellten, wird zusätzlich die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verlangt.

Der Schulbetrieb unterliegt einem stetigen Wechsel des Personals (Lehrkräfte, Schulbegleitungen, Praktikantinnen und Praktikanten, Schulverbandsangestellte, Kursleiter...). Zusätzlich agieren hier auch nicht in der Schule beschäftigte Menschen (Eltern, Tagesgäste, Handwerker, Lieferanten...). Folgende Maßnahmen werden beachtet, um einen Überblick sicherzustellen:

- Das Kollegium wird über personelle Veränderungen informiert.
- Ein Verhaltenskodex gilt für alle Mitarbeitenden.
- Schulbegleitungen, FSJ'lerinnen und FSJ'ler, Kursleiter und Praktikantinnen und Praktikanten erstellen einen Steckbrief mit Foto. Dieser hängt an der Pinnwand gegenüber der Eingangstür.
- Auf dem Schulgelände arbeitende Handwerker stellen sich beim Hausmeister vor.
- Fremde Personen werden direkt angesprochen und zu ihrem Anliegen befragt.
- Erstklässlerinnen und Erstklässler absolvieren in den ersten Schultagen eine Rallye durch die Schule und lernen so die dort tätigen Personen (Hausmeister, Sekretärin, Schulleitung, Schulsozialpädagogin...) kennen.

6. Fortbildung

Unsere Schulsozialpädagogin ist erste Ansprechpartnerin für alle Kolleginnen und Kollegen und verfügt über alle wichtigen Kontaktdaten.

Um unser Schutzkonzept aktuell zu halten bzw. stetig weiterzuentwickeln, bildet sie sich regelmäßig fort und nimmt an der *AG Schutzkonzept – Schule gegen sexuelle Gewalt*, Kreis Stormarn teil. Unsere Schulsozialpädagogin trägt alle relevanten Informationen aus Fortbildungen und Netzwerktreffen an das gesamte Kollegium weiter (Lehrerkonferenzen, Schulentwicklungstage).

Aufkommende Fragen zum Thema ‚sexualisierte Gewalt‘ können Mitarbeitende und Eltern an die Schulsozialpädagogin weiterleiten, um diese im „AK Kinderschutz gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Kreis Stormarn“ mit den verschiedenen Fachpersonen (Kinderschutzbund, Kriminalpolizei, Kreisjugendring, Jugendamt) zu vertiefen oder zu spezifizieren.

Die an unserer Schule fest verankerten Projekte „Klasse 2000“, „Die Nein-Tonne“ und „Mein Körper gehört mir“ beinhalten regelmäßige Fortbildungsbausteine für das Kollegium.

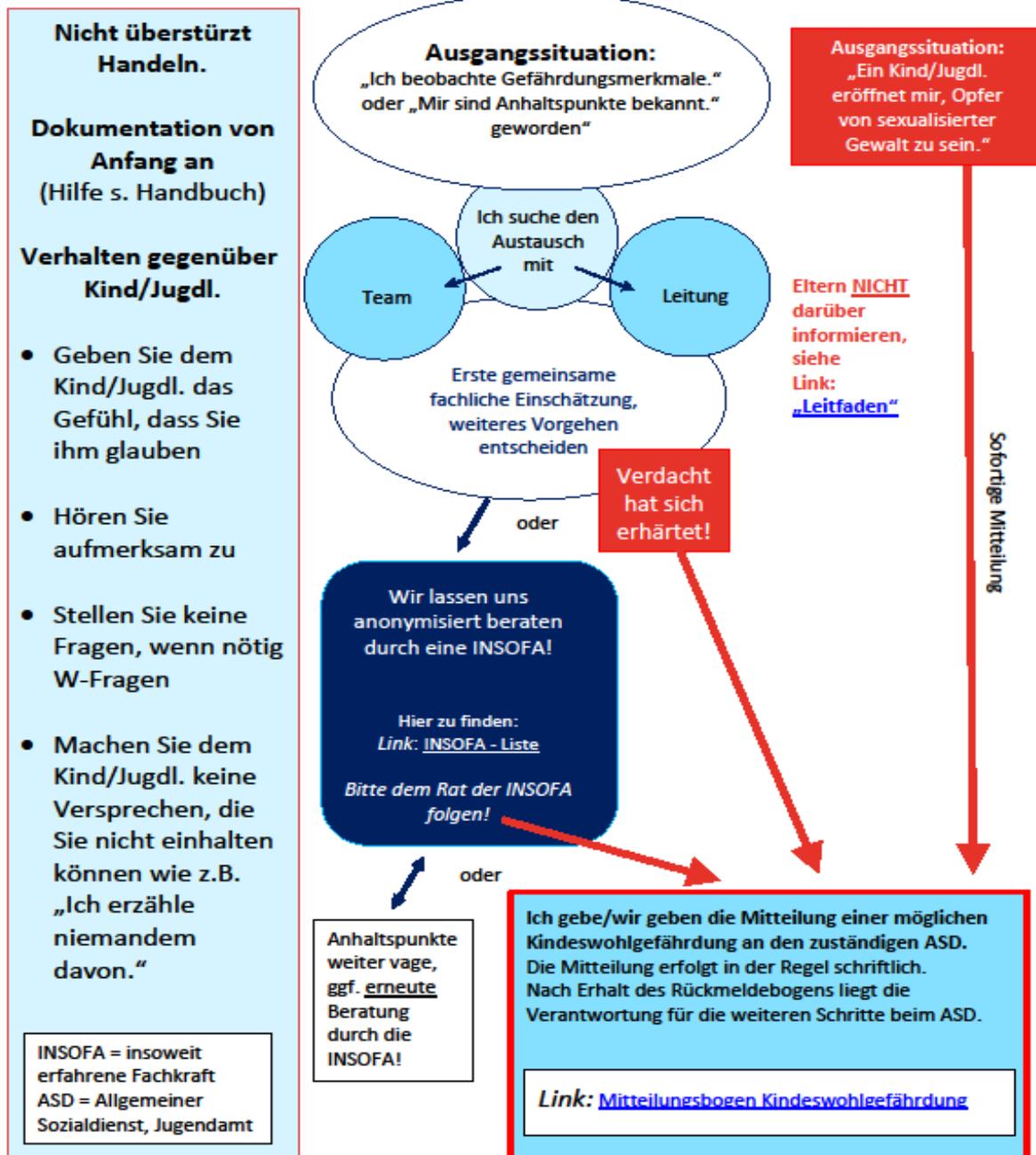
Das vorliegende *Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt* wurde auf einer Lehrerkonferenz bekannt gemacht und besprochen. Die Schulkonferenz hat es im November 2024 beschlossen. Die Schule als Ganzes mit allen Lehrkräften, Mitarbeitenden, Kindern und Eltern trägt unser Schutzkonzept mit.

7. Interventionsplan

Der Interventionsplan des Kreises Stormarn konkretisiert das Vorgehen, wenn Anzeichen sexualisierter Gewalt wahrgenommen werden. Er bietet die notwendige Orientierung zur Handlungssicherheit.

Interventionsplan

bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt (Kindeswohlgefährdung)



Sowohl der Mitteilungsbogen einer Kindeswohlgefährdung als auch Ansprechpartner*innen beim ASD und weitere Formulare und Informationen sind unter folgendem Link zu finden:
<https://www.kreis-stormarn.de/service/lvw/formulare/index.html?fb=2&fd=5>

Verdachtsfälle im außerschulischen Bereich (grob skizziert)

- Im Verdachtsfall eines außerschulischen Missbrauchs wird eine Dokumentation der Gespräche mit der Schülerin oder dem Schüler erstellt.
- Die Schulleitung und die Schulsozialpädagogin werden informiert.
- Eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ (InsoFa) wird kontaktiert, um sich beraten zu lassen und um weitere Handlungsschritte zu besprechen. Es wird geklärt, ob und wer den Kontakt zu einer Beratungsstelle und / oder dem „Allgemeinen Sozialen Dienst“ (ASD) aufnimmt.
- Gemeinsam mit der Fachkraft wird das Gefährdungsrisiko abgeschätzt, ein Schutzplan erstellt und die Zuständigkeiten geklärt.
- Eine Vertrauensperson hält den Kontakt zum Kind.

Verdachtsfall in der Schule (grob skizziert)

- Aussagen der Betroffenen werden dokumentiert.
- Bei einem Verdachtsfall in der Schule werden die Schulleitung und die Schulsozialpädagogin informiert.
- Die Schulleitung informiert das Schulamt über den Verdachtsfall.
- Eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ (InsoFa) wird kontaktiert, um sich beraten zu lassen und um weitere Handlungsschritte zu besprechen. Es wird geklärt, ob und wer den Kontakt zu einer Beratungsstelle und / oder dem „Allgemeinen Sozialen Dienst“ (ASD) aufnimmt.
- Eine Vertrauensperson hält den Kontakt zum Kind.
- Die Schulleitung nimmt Kontakt zu den Eltern auf.

Übergriffe von Schülerinnen und Schülern untereinander (grob skizziert)

- Aussagen der Betroffenen werden dokumentiert.
- Die Schulleitung und die Schulsozialpädagogin werden informiert.
- Pädagogische Maßnahmen werden besprochen.
- Eine sofortige schulische Maßnahme kann die Trennung von „Täter“ und „Opfer“ sein.
- Eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ (InsoFa) wird kontaktiert, um sich beraten zu lassen und um weitere Handlungsschritte zu besprechen. Es wird geklärt, ob und wer den

Kontakt zu einer Beratungsstelle und / oder dem „Allgemeinen Sozialen Dienst“ (ASD) aufnimmt.

- Es wird geprüft, ob und ggf. welche Ordnungsmaßnahmen (SchulG SH § 25) für den „Täter“ erfolgen werden.
- Gespräche mit den Eltern aller Beteiligten werden geführt (Hilfsangebote, Maßnahmen...).

8. Kooperation

Die Schulsozialpädagogin der Grundschule Mollhagen nimmt regelhaft am Arbeitskreis ‚AG Schutzkonzept: Schule gegen sexualisierte Gewalt Kreis Stormarn‘ teil. Des Weiteren dienen folgende Anlaufstellen als Kooperationspartner:

Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt

Claudia Rönsch-Marcinek, Jugendamt Kreis Stormarn
04531 - 160-3523, c.roensch.marcinek@kreis-stormarn.de

Kreis Stormarn - Fachbereich Jugend und Schule

Mommsenstraße 11, 23843 Bad Oldesloe
04531 – 160-1332, c.reichentrog@kreis-stormarn.de

Kreis Stormarn - Schulpsychologischer Dienst

Mühlenstraße 7 (1. Obergeschoß), 23843 Bad Oldesloe
04531 – 1601611, Schulpsychologie@kreis-stormarn.de

Pro Familia Ahrensburg

Große Straße 4, 22926 Ahrensburg
04102 – 32966, ahrensburg@profamilia.de

Pro Familia Bad Oldesloe

Mühlenstraße 22, 23843 Bad Oldesloe
04531 – 67323, bad-oldesloe@profamilia.de

Frauen helfen Frauen Stormarn e.V.

Frauenfachberatungsstelle Bad Oldesloe, Bahnhofsstraße 12, 23843 Bad Oldesloe

04531 – 86772, frauenberatung@fhf-stormarn.de

Deutscher Kinderschutzbund Bargteheide
Lindenstraße 4 , 22941 Bargteheide
04532 – 280680, info@dksb-stormarn.de

Nummer gegen Kummer

Kinder- und Jugendtelefon: 116 111

Hilfe-Telefon sexueller Missbrauch

0800-2255 530 (anonym und kostenfrei)

Mo, Mi, Fr 9-14 Uhr; Di, Do 15-20 Uhr

9. Anhang:

Dokumentation bei sexualisierter Gewalt

Dokumentationshilfe bei sexualisierter Gewalt

Sobald der Name eingetragen wird, muss das Dokument datenschutzgerecht z.B. im Tresor der Schulleitung aufbewahrt werden.

Bitte den Interventionsplan beachten!

Datum:	Uhrzeit:
Schulstempel (falls der Bogen an das Jugendamt übermittelt wird)	
Ausgefüllt von Name:	

Name des Schülers/ der Schülerin:
Name des/ der Melder*in:
Name(n) des/ der Verdächtigten:
Name(n) des/ der Zeug*innen:

Vermutete Art des sexuellen Übergriffs (verbal/ körperlich):

Welche Auffälligkeiten und/ oder Verhaltensauffälligkeiten begründen den Verdacht?
Eigene Vermutungen/besondere Beobachtungen ggfs. des Teams (seit wann?):
Besonderheiten bei der Familienanamnese oder im sozialen Umfeld des Kindes?
Gibt es Veränderungen im Lebensumfeld oder bei den Verhaltensweisen des Kindes?

Notieren Sie das Gesagte möglichst wortgetreu.

Wo?
Wann?
Was?
Vereinbarung/ weiteres Vorgehen: